



Kantonales Strassennetz

Der Bezirk 6 Ilanz stellt sich vor

Der Bezirk 6 Ilanz als Teil der dezentralen Organisation des Tiefbauamtes Graubünden ist im wesentlichen zuständig für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des kantonalen Strassennetzes im Bündner Oberland mit seinen Seitentälern. Er ist damit mit einem Gesamtbudget von rund 16 Millionen Franken verantwortlich für den wirtschaftlich wichtigsten Verkehrsträger in der Surselva. Der Bezirk 6 Ilanz bietet aber auch interessante Arbeitsplätze für 55 Mitarbeitende.

In den alten Drei Bünden waren jeweils die Gemeinden bzw. die Porten für den Unterhalt der durch ihr Territorium führenden Strassen zuständig. Sie erhoben dafür auch einen entsprechenden Wegzoll von den Reisenden und den Warentrans-

porten. Mit dem Bau der ersten Kunststrassen änderte sich diese Praxis. 1824 setzte der Kleine Rat das erste kantonale Reglement für die Unterhaltsarbeiten an der neuen Bernhardiner Kunststrasse in Kraft. 1829 wurde in der kantonalen Gesetzessammlung der Unterhalt der Strassen mit genauen Pflichtenbeschreibungen der Wegmacher aufgeführt.

Gemäss aktuellem kantonalen Strassengesetz hat sich das kantonale Tiefbauamt um die Planung, Projektierung und Erhaltung der Kantonsstrassen sowie um das Strassenpolizeiwesen zu kümmern. Um diesen Auftrag bestmöglich wahrnehmen zu können, gliedert sich das Tiefbauamt Graubünden in die Zentralverwaltung in Chur und die sieben Bezirke sowie die Sektion Technik. Der Aus-

bau der Nationalstrasse und der Hauptstrassen ist Sache der Abteilungen Projektierung und Oberbauleitung in Chur, währenddem sich die Bezirke in erster Linie mit dem Strassenunterhalt befassen. Zudem sind sie zuständig für den Ausbau der Verbindungsstrassen, das Strassenpolizeiwesen und weitere Sonderaufgaben.

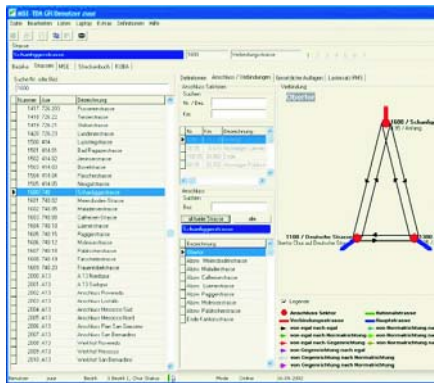
Gab es im Oberland Mitte des 19. Jahrhunderts erst die Oberalpstrasse von Reichenau bis Disentis/Mustér als gut ausgebaute Kantonsstrasse für Fuhrwerke und Kutschen, so hat der Bezirk 6 mittlerweile gut 285 Kilometer Hauptstrassen und Verbindungsstrassen zu unterhalten. Dazu gehören auch 305 unterhaltsaufwändige Kunstbauten wie Brücken, Stützmauern, Galerien und Tunneln.



Der kantonale Werkhof in Ilanz mit den Garagen, Lagern und Büroräumlichkeiten des Bezirks 6 des Tiefbauamtes Graubünden

Erhaltung der Strassensubstanz als wichtigste Aufgabe

Bei der Erhaltung der Strassenanlagen ergeben sich umfassende und komplexe Managementaufgaben, welche die bisherigen, teilweise subjektiven Entscheidungsgrundlagen ersetzen. EDV-gestützte, praxisbezogene Führungsinstrumente zur Lösung der komplexen Aufgaben bei der Strassenerhaltung sind daher unabdingbar. Sie stellen eine Basis von objektiven und technischen Grundlagen dar, welche gewährleisten, dass die namhaften Beträge, die jährlich in die Erhaltung unseres Strassennetzes investiert werden, bestmögliche Verwendung finden.



Strassenverwaltung mit EDV



Die mit dem Holzbaupreis 2004 ausgezeichnete Glennerbrücke Peiden Bad im Bau

Ausbau und Neubau der Verbindungsstrassen

Die kantonalen Verbindungsstrassen erschliessen alle Gemeinden, die nicht bereits an einer Hauptstrasse liegen. Nach Strassengesetz hat jede Siedlung mit mindestens 30 Einwohnern Anrecht auf eine solche Erschliessung. Die Projektierung und Bauleitung bei Verbindungsstrassen liegt ausschliesslich bei den Bezirken. Aber auch im Bereich der Hauptstrassen obliegen ihnen die Projektierung und Leitung von

kleineren Ausbau- und Korrektionsarbeiten, insbesondere beim Belageinbau und bei Oberbauanierungen.

Strassenerhaltung

Grosse Teile unseres Strassennetzes wurden im 19. Jahrhundert für den damaligen Fuhrwerk- und Kutschenverkehr gebaut. Heute müssen sie den motorisierten Verkehr mit Fahrzeugen bis zu 40 Tonnen aufnehmen, dem sie jedoch von der baulichen Substanz her meist nicht mehr gewachsen sind. Entsprechend



Reinigung der Strassenböschungen



Sichere Strassen auch im Hochwinter



Felsreinigung



Unterhalt auf einer Naturstrasse



Grünpflege an einer Steilböschung



Räumung des Oberalppasses im Mai



Aufräumarbeiten nach Hangrutschung

kostspielig ist der Unterhalt dieser überalterten und unterdimensionierten Strassenabschnitte. Auch die seit Mitte der sechziger Jahre übliche Schwarzümräumung macht sich beim Unterhalt unangenehm bemerkbar. Vom Tausatz angegriffene Brücken und Stützmauern müssen aufwändig saniert werden. Die Erhaltung des bestehenden Strassennetzes trotz der eingeschränkten Finanzmittel wird immer wichtiger. Der Strassenunterhalt ist der personalintensivste Arbeitsbereich eines Bezirkes. Er umfasst alle Massnahmen, die zur Erhaltung der Substanz und der Betriebsbereitschaft des kantonalen Strassennetzes gehören. Dabei wird unterschieden zwischen baulichem und betrieblichem Unterhalt. Zum baulichen Unterhalt gehören alle Arbeiten, die der Erhaltung der Strasse dienen, namentlich Instandsetzungen, Verstärkungen und Erneuerungen der vorhandenen Strassenteile. Der betriebliche Unterhalt umfasst alle Massnahmen, die für die dauernde Betriebsbereitschaft der Strassen notwendig sind, insbesondere den Winterdienst, die Reinigungs-, Kontroll-, Wartungs- und Pflegearbeiten sowie die Sofortmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen wie Rufen oder Lawinenniedergängen. Diese umfassende Tätigkeit zur Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit nennt sich Erhaltungsmanagement (EM).

Polizeiaufgaben

Das Tiefbauamt ist auch für das sogenannte Strassenpolizeiwesen zuständig. Darunter fallen Bewilligungen für Schwertransporte, Zufahrten auf Kantonsstrassen und das Näherbaurecht. Die Belange

der Verbindungsstrassen werden wieder direkt in den Bezirken behandelt, währenddem für die Hauptstrassen und die Nationalstrassen die Zentralverwaltung in Chur zuständig ist.

Sonderaufgaben

Zum Pflichtenheft eines Bezirkstiefbauamtes gehört ebenfalls die Einsatzleitung bei Naturkatastrophen im Strassenbereich, falls nicht die kantonale Leitungsorganisation aufgegeben wird. Von den Bezirken über die Polizei gelangen die Mel-

dungen über besondere Vorkommnisse auf dem kantonalen Strassennetz wie Unfälle, Lawinen, Rufen, Hochwasser und dergleichen an die Medien.

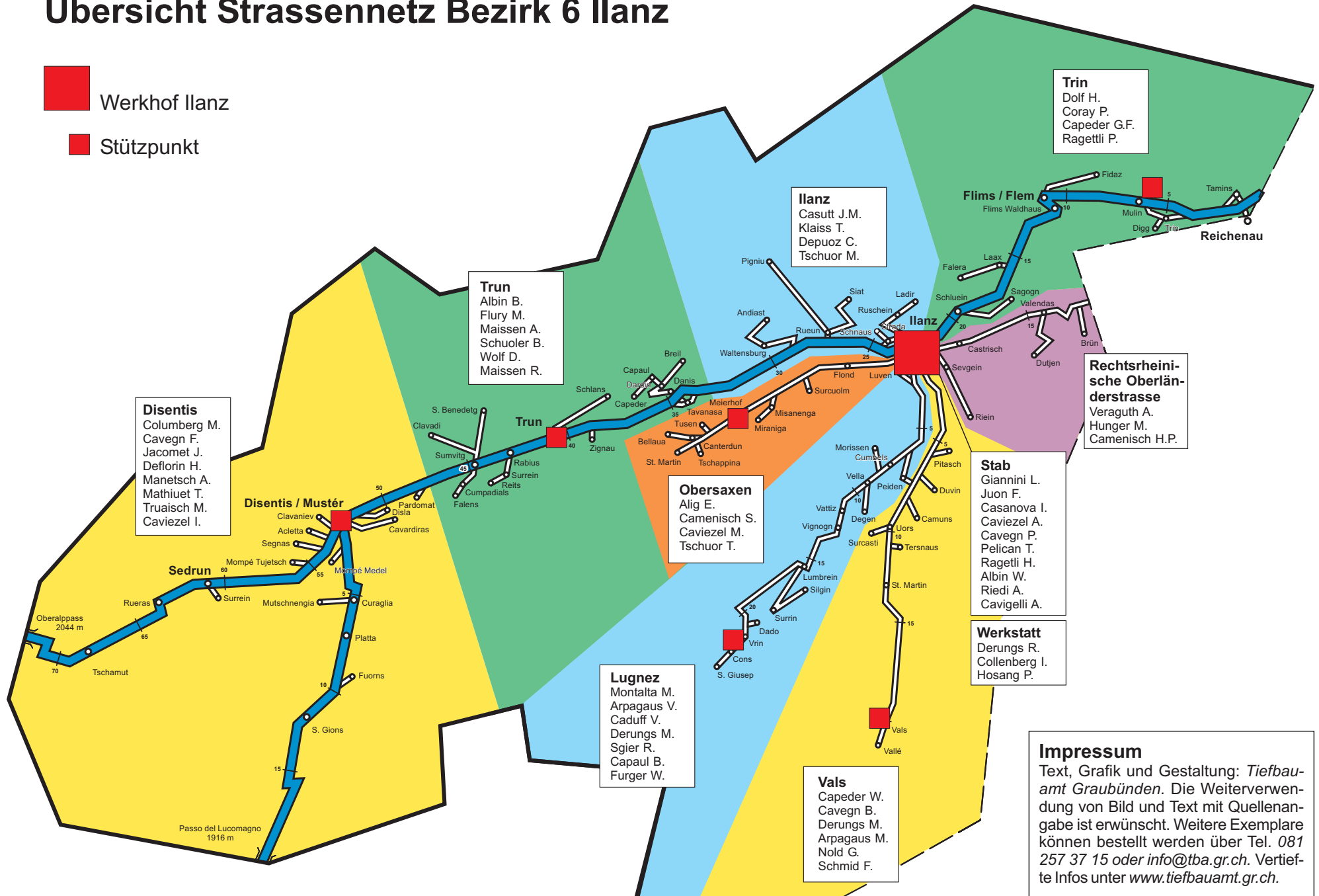
In Absprache mit der Abteilung für Wasserbau befasst sich der Bezirk auch mit der Bauleitung von Fluss- und Wildbachverbauungen und mit der Zustandskontrolle dieser Bauwerke. Für die Erfüllung all dieser Aufgaben sind meist vielfältige Kontakte mit Privaten, kantonalen und eidgenössischen Fachstellen und dem Militär notwendig.



Die Wiederherstellungsarbeiten an der Schlanserstrasse im Val Fabertg

Übersicht Strassennetz Bezirk 6 Ilanz

- Werkhof Ilanz
- Stützpunkt



Impressum
 Text, Grafik und Gestaltung: *Tiefbauamt Graubünden*. Die Weiterverwendung von Bild und Text mit Quellenangabe ist erwünscht. Weitere Exemplare können bestellt werden über Tel. 081 257 37 15 oder info@tba.gr.ch. Vertiefte Infos unter www.tiefbauamt.gr.ch.